

Stadt Baiersdorf

Landkreis Erlangen-Höchstadt

**Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verbesserung der
Überflutungssituation im Wohngebiet In der Hut
mit dem Ausbau Baiersdorfer Straße und
Neubau Geh- und Radweg Am Igelsdorfer Weg**

**ANGABEN ZUR ALLGEMEINEN
VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEM.
§ 7 ABSATZ 1 SATZ 1 UVPG**

vom 08.11.2023

0	 EINLEITUNG	3
0.1	Veranlassung	3
0.2	Rechtliche Grundlagen und Methodik	3
1	 MERKMALE DES VORHABENS	4
1.1	Größe des Vorhabens	4
1.2	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten	5
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen	5
1.4	Abfallerzeugung	5
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	5
1.6	Risiko für Störfälle, Unfälle und Katastrophen	5
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	5
2	 STANDORT DES VORHABENS	6
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes	6
2.2	Schutzkriterien gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG	6
2.2.1	Natura 2000-Gebiete gem. § 7 Abs.1 Nr. 8 BNatSchG	6
2.2.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	6
2.2.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG	6
2.2.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. § 25 und § 26 BNatSchG	6
2.2.5	Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG	7
2.2.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen gem. § 29 BNatSchG	7
2.2.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	7
2.2.8	Wasserschutzgebiete gem. § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete gem. § 53 WHG, Hochwasser-Risikogebiete gem. § 73 WHG, Überschwemmungsgebiete gem.§ 76 WHG	8
2.2.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	8
2.2.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.2 des Raumordnungsgesetzes	8
2.2.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften	8
3	 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN	9
4	 ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG	10
5	 ANHANG	10

0 EINLEITUNG

0.1 Veranlassung

Die Stadt Baiersdorf beabsichtigt, die Baiersdorfer Straße zwischen der Ortsstraße „Am Igelsdorfer Weg“ (im Folgenden „Igelsdorfer Weg“ genannt) und dem Orts-
eingang von Igelsdorf verkehrsgerecht auszubauen.

Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Langen-
sendelbach zu erhöhen, hat die Stadt Baiersdorf beschlossen, an der Südseite des
Igelsdorfer Weges einen Geh- und Radweg von der Baiersdorfer Straße bis zum
Anschluss an den bestehenden Geh- und Radweg an der Kreisstraße
ERH 29 neu zu bauen.

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen wird gleichzeitig eine deutliche Ver-
besserung der Überflutungssituation im Wohngebiet In der Hut erreicht. Diese ent-
sprechen der Variante 3 des Hydraulischen Gutachtens von itwh vom 27.09.2017.

Die Stadt Baiersdorf hat die Planungsgruppe Strunz mit der Erstellung der Entwurfs-
planung für die Verkehrsanlagen beauftragt.

Erste Planungsüberlegungen für den Ausbau der Baiersdorfer Straße reichen bis in
das Jahr 2008 zurück. Damals wurden verschiedene Lösungsansätze für eine Ver-
besserung der Verkehrsführung an der Einmündung der Baiersdorfer Straße in den
Igelsdorfer Weg untersucht. Als favorisierte Lösung ging ein 3-armiger Kreisverkehr
mit einem Außendurchmesser von 28,00 m hervor. Dieser wurde im Zusammenhang
mit dem Ausbau des Igelsdorfer Weges, der sich derzeit in der Bauausführung
befindet, in der Entwurfsplanung vom 16.11.2018 planerisch durchgearbeitet.

Nach längeren Diskussionen über die Ausbildung des Knotenpunktes Am Igelsdorfer
Weg – Baiersdorfer Straße wurde in 2023 durch die Stadt beschlossen, eine
T-Einmündung anstelle des bislang geplanten Kreisverkehrs auszuführen.

Neben den Planungen zu den Verkehrsanlagen wurde auch die Ableitung der von
Osten kommenden Hochwasserwelle sowie der Schutz der bestehenden Bebauung
In der Hut untersucht. Ferner war die Ausweisung eines Wohngebietes (auf Flur-Nr.
3768/1) östlich des Mittelschulstandortes auf der Südseite des Igelsdorfer Weges vor-
gesehen. Die Hydraulische Untersuchung erfolgte durch das Institut für technisch-
wissenschaftliche Hydrologie (itwh) mit Gutachten vom 27.09.2017 in dem mit
Variante 3 die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss aufgezeigt wurden.

0.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Gemäß § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung
vom 18.03.2021, zuletzt geändert am 22.03.2023) in Verbindung mit Anlage 1 Liste
„UVP-pflichtige Vorhaben“, ist ein wasserwirtschaftliches Vorhaben zum „Bau eines
Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst (sofern nicht von
Nummer 13.16 erfasst) der **Nummer 13.13** zugeordnet.

Nach **Spalte 2** ist gemäß der o. g. Anlage 1 durch eine allgemeine Vorprüfung des
Einzelfalls (**A**) festzustellen, ob das geplante Vorhaben zu erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen führen kann und eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
besteht.

Gemäß § 7 Abs.1 Satz 1 führt bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist, die zuständige Behörde eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

1 MERKMALE DES VORHABENS

1.1 Größe des Vorhabens

Um den bestehenden Hochwassergefahren entgegenzuwirken, ist die Anlage eines Hochwasserschutzdammes entlang des geplanten straßenbegleitenden Geh- und Radweges am Igelsdorfer Weg vorgesehen. Hierzu sind die Höhenkoten aus der Untersuchung des Büros itwh vom 27.09.2017 maßgebend, welche östlich der geplanten T-Einmündung im derzeit überströmten Bereich eine Höhe von ca. 272,89 m über NN zur Hochwasserfreilegung fordert. Westlich der Einmündung wird eine Höhe von ca. 271,79 m ü. NN erforderlich, um den geforderten Hochwasserschutz zu gewährleisten. Die Höhenlage des Geh- und Radweges ist mit einem zusätzlichen Freibord von ca. 40 bis 50 cm gegenüber den genannten Höhenkoten geplant. Dadurch ergeben sich für den Hochwasserschutzdamm östlich der Einmündung Höhen von ca. 273,40 m ü. NN und für die Verkehrsflächen bzw. das Gelände westlich davon Mindesthöhen von ca. 272,20 m ü. NN.

Aufgrund der geplanten Hochwasserfreilegung des nördlichen Baugebietes wird das Hochwasser im HQ₁₀₀-Fall die Baiersdorfer Straße zukünftig im Bereich um den geplanten Tiefpunkt bei ca. Bau-km 0+113 überströmen und von dort aus in westliche Richtung zum Fußballplatz fließen (vgl. Hochwasserschutz Baugebiet Igelsdorfer Weg, Büro itwh).

Im Regelfall ist vorgesehen, das Oberflächenwasser der Baiersdorfer Straße über die Querneigung in seitlich liegende Entwässerungsmulden und von dort aus, zum Teil auch über geplante Straßendurchlässe, in ein westlich der Baiersdorfer Straße geplantes Regenrückhaltebauwerk zu transportieren. Ausgehend von dem Bauwerk wird eine gedrosselte Wassermenge über einen geplanten Ableitungskanal DN 300 durch die angrenzenden Felder bis zur zukünftigen Einleitstelle am Schlangenbach geleitet. Für die Einleitung von Oberflächenwässern in den Schlangenbach liegt eine eigenständige Unterlage zur Wasserrechtlichen Genehmigung mit Datum vom 08.11.2023 vor.

Die anfallenden Oberflächenwässer im Bereich Igelsdorfer Weg werden über die Querneigung nach Norden in den bestehenden Graben geleitet. Das im westlichen Streckenabschnitt auf der südlichen Dammböschung auftretende Oberflächenwasser wird in der südlich des Geh- und Radweges geplanten Mulde aufgefangen und dann nach Westen in Richtung Baiersdorfer Straße in die dort an der Ostseite geplante Mulde geführt.

1.2 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten

Zusammen mit dem Hochwasserschutzvorhaben ist es geplant, die Siedlungsstraße „Am Igelsdorfer Weg“ und die „Baiersdorfer Straße“ auszubauen bzw. mit einem Geh- und Radweg auszustatten. Weitere Vorhaben im näheren Umfeld sind nicht bekannt.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

Zur Errichtung des Walls zur Lenkung von Hochwasserabflüssen wird eine Fläche von ca. 440 m² auf Ackerland beansprucht. Zur Ausbildung des Walls werden ca. 360 m³ Erdmassen, einschließlich Oberbodenandeckung, eingebaut. Der Oberboden im Baufeld kann vor Ort hierzu wiederverwendet werden.

Die Baumaßnahme dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes angrenzender Siedlungen. Eine Nutzung von Grundwasser oder der Ausbau von Fließgewässern ist nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt weisen die beanspruchten Biotope eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung auf. Aufgrund der Nähe zu Siedlungen und bestehenden Verkehrswegen ist auch nicht mit der Störung planungsrelevanter Arten zu rechnen.

1.4 Abfallerzeugung

Baubedingt kann es bei Antreffen von belastetem Erdaushub notwendig sein, diese Massen zu entsorgen.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Umweltverschmutzungen und Belästigungen von Wohngebieten werden durch das Bauwerk nicht hervorgerufen. Lediglich bauzeitlich kann es kurzzeitig zu Lärmemissionen und bei trockener Witterung Staubemissionen kommen.

1.6 Risiko für Störfälle, Unfälle und Katastrophen

Vom Bauvorhaben geht keine Gefährdung durch Störfälle, Unfälle und Katastrophen aus. Eine erhöhte Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlag- und Hochwasserereignissen führt zu keinen der oben genannten Schadereignisse, da es sich um eine Maßnahme des Hochwasserschutzes handelt. Es kommen keine gefährdenden Stoffe oder Technologien zum Einsatz.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Die Maßnahme dient der Hochwasserentlastung angrenzender Siedlungsgebiete.

2 STANDORT DES VORHABENS

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes

Der geplante Wall zur Lenkung des Hochwasserabflusses wird im Bereich von intensiv genutzten Ackerflächen angeordnet. Es befindet sich die Baiersdorfer Straße, die Siedlungsstraße „Am Igelsdorfer Weg“ sowie das Wohngebiet „In der Hut“ nördlich in unmittelbarer Nähe. Es werden keine planungsrelevanten Arten oder naturschutzfachlich hochwertigen Vegetationsbestände beeinträchtigt.

2.2 Schutzkriterien gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG

Im Folgenden werden die Schutzkriterien gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG im Umkreis von 1,00 km um das Vorhaben herum beschrieben und im Lageplan (siehe Anhang) dargestellt.

2.2.1 Natura 2000-Gebiete gem. § 7 Abs.1 Nr. 8 BNatSchG

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet ist das Vogelschutz-Gebiet 6332-471.01 „Regnitz- und Unteres Wiesental“, welches sich in einer Entfernung von ca. 1,2 km westlich des Vorhabens, jenseits der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg, der BAB A73 und dem Stadtkern von Baiersdorf, befindet.

2.2.2 Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG

Ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG ist nicht vorhanden.

2.2.3 Nationalparke und nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Nationalparks gemäß § 24 BNatSchG i. V. m. Art. 13 BayNatSchG. Nationale Naturdokumente sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

2.2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. § 25 und § 26 BNatSchG

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Biosphärenreservats gemäß § 25 BNatSchG i. V. m. Art. 14 BayNatSchG.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Langensendelbach“ befindet sich ca. 1,2 km süd-östlich der geplanten Maßnahme.

2.2.5 Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG

Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

2.2.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen gem. § 29 BNatSchG

Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG bzw. Alleen sind nicht vorhanden.

2.2.7 Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Gemäß Bayerischer Biotopkartierung sind im Untersuchungsgebiet folgende amtlich kartierten Biotope eingetragen (Stand November 2023):

Biotop-Nr.	Bezeichnung
6332-0029-001	Gehölzsaum am Eschengraben
6332-0029-002	Gehölzsaum am Eschengraben
6332-0029-003	Gehölzsaum am Eschengraben
6332-0033-001	Hecken am Bühl-Berg
6332-0033-002	Hecken am Bühl-Berg
6332-0033-003	Hecken am Bühl-Berg
6332-0033-004	Hecken am Bühl-Berg
6332-0034-001	Gehölzsaum am Schlangenbach-Unterlauf
6332-0041-002	Schlehengebüsch und Hecke im Neuweiher-Feld
6332-0043-002	Gehölzsaum am Schlangenbach-Oberlauf
6332-0043-003	Gehölzsaum am Schlangenbach-Oberlauf
6332-1362-007	Feuchtf Flächen an Bachgräben nordwestlich Langensendelbach
6332-1359-001	Aufgelassener Fischteich südwestlich von Hagenau
6332-1360-002	Artenreiches Extensivgrünland zwischen Hagenau und Igelsdorf
6332-0043-001	Gehölzsaum am Schlangenbach-Oberlauf

Im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahmen sind keine amtlich kartierten Biotope vorhanden.

2.2.8 Wasserschutzgebiete gem. § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete gem. § 53 WHG, Hochwasser-Risikogebiete gem. § 73 WHG, Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG

Im Untersuchungsgebiet befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet „Langensendelbach TB I und II“. Die Entfernung zur direkten baulichen Maßnahme beträgt ca. 400 m in östlicher Richtung.

Das Vorhaben berührt keine Heilquellenschutzgebiete gem. § 53 WHG.

Am Vorhabenstandort befindet sich das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet „Schlangenbach“. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Das nächstgelegene festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Regnitz“ befindet sich westlich der Stadt Bauersdorf, ca. 1,2 km vom Vorhabenstandort entfernt.

2.2.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Derartige Gebiete sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.

2.2.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.2 des Raumordnungsgesetzes

Die vorhandene Wohnbebauung im Untersuchungsgebiet teilt sich auf die Ortlagen Igelsdorf, die Siedlung „In der Hut“ und die Altstadt von Baiersdorf, sowie die Wohngebiete entlang der Goethestraße auf. Bei diesen Wohngebieten handelt es sich nicht um Siedlungsgebiete mit hoher Bevölkerungsdichte.

2.2.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften

Innerhalb des Untersuchungsraums liegen folgende Bodendenkmäler vor:

- D-5-6332-0072 Siedlung des Endneolithikums, der Bronze- und der Urnenfelderzeit.
- D-5-6332-0216 Erdbauten des Ludwig-Donau-Main-Kanals (1836-45).
- D-5-6332-0190 Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der historischen Altstadt von Baiersdorf.

Im Kreuzungsbereich von „Baiersdorfer Straße“ und „Am Igelsdorfer Weg“ befindet sich ein Baudenkmal (D-5-72-115-56 – Grenzstein).

3 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Im Untersuchungsgebiet sind keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler vorhanden, somit ergeben sich auf diese Gebiete keine Auswirkungen durch das Vorhaben.

Durch das Vorhaben werden keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i.V. mit Art. 23 BayNatSchG (wie z. B. arten- und strukturreiches Dauergrünland oder Streuobstwiesen) nachhaltig beeinträchtigt, da im Bereich der kartierten Biotope keine Bautätigkeit erfolgt. Von den betriebsbedingten Auswirkungen im Hochwasserfall werden die Biotope ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Im Umgriff des Trinkwasserschutzgebietes „Langensendelbach TB I und II“ finden keine Baumaßnahmen statt und durch die beabsichtigte Lenkung des Hochwasserabflusses werden auch keine Auswirkungen auf das Gebiet erwartet.

Durch die Baumaßnahme wird das Siedlungsgebiet „In der Hut“ zukünftig von Auswirkungen bei Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀), durch ein verändertes Abflussregime im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Schlangenbach“, entlastet. Auswirkungen auf andere festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete sind nicht zu erwarten.

Durch die Umleitung des Hochwassers nach Westen, hin zum Schlangenbach, werden weiterhin Flächen überstaut, welche sich bereits im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befinden. Hauptsächlich betrifft dies den südlichen Teil des Schulgeländes der Mittelschule Baiersdorf auf der Flurnummer 2629, Gemarkung Baiersdorf, welches z.T. Ruderalflächen und einen Gehölzbestand aufweist. Gebäude sind in diesem Teil des Grundstücks nicht vorhanden.

Bei dem durch ITWH betrachteten Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) werden im Untersuchungsgebiet zusätzliche Flächenanteile der Flurnummern 3772 und 3773, Gemarkung Baiersdorf, überstaut. Hierbei handelt es sich um intensiv bewirtschaftetes Grünland. Eine erhebliche Beeinträchtigung des vorhandenen Artenspektrums ist nicht zu erwarten. Ein Abtrag des Oberbodens wird durch den permanent vorhandenen Bewuchs („Dauergrünland“) verhindert, zudem ist die Bewirtschaftung kurze Zeit nach dem Abfließen des Hochwassers wieder möglich.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Baudenkmäler. Diese erfahren jedoch keine bauliche Veränderung daher ist hier nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Eine Auswirkung auf sonstige Denkmale ist bei Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen (Schutz vorhandener Denkmale bei Baumaßnahmen, Meldung von Bodenfunden gemäß Denkmalschutzgesetz, etc.) nicht wahrscheinlich.

Gebiete in denen die Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind nicht bekannt.

Bei den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Wohngebieten handelt es sich nicht um Siedlungsgebiete mit hoher Bevölkerungsdichte. Eine Beeinträchtigung durch die Hochwasserschutzmaßnahme ist nicht gegeben. Die geplante Maßnahme dient dem Bevölkerungsschutz.

4 ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Aufgrund der bereits vorhandenen Verkehrswege, der angrenzenden Bebauung und der bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, führt die geplante Hochwasserschutzmaßnahme am gewählten Maßnahmenstandort zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten oder geschützter Biotope.

Durch den Bau eines Walls, welcher als Hochwasserschutzmaßnahme angrenzender Siedlungsgebiete dient, werden keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzkriterien der Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG hervorgerufen, es ist mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen. **Eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht erforderlich.**

Aufgestellt:
Bamberg, den 08.11.2023
Bu/Di-17.072.6


i. A. Bubholz

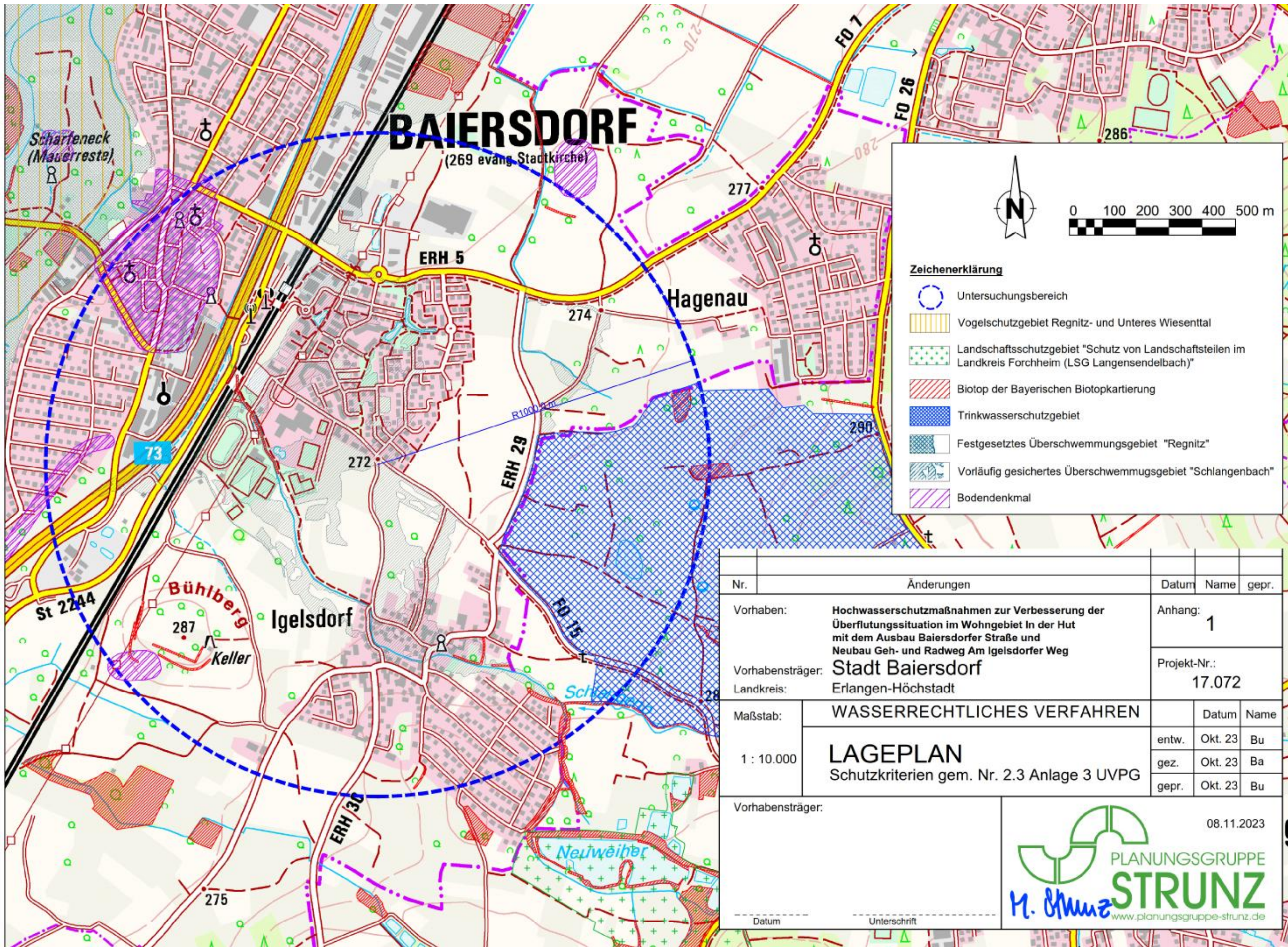


Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH


M. Strunz

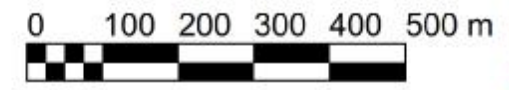
5 ANHANG

Anhang Lageplan Schutzkriterien gem. Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG



BAIERSDORF

(269 evang. Stadtkirche)



Zeichenerklärung

- Untersuchungsbereich
- Vogelschutzgebiet Regnitz- und Unteres Wiesental
- Landschaftsschutzgebiet "Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Forchheim (LSG Langensendelbach)"
- Biotop der Bayerischen Biotopkartierung
- Trinkwasserschutzgebiet
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Regnitz"
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Schlangenbach"
- Bodendenkmal

Nr.	Änderungen	Datum	Name	gepr.
Vorhaben: Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet in der Hut mit dem Ausbau Baiersdorfer Straße und Neubau Geh- und Radweg Am Igelsdorfer Weg		Anhang: 1		
Vorhabensträger: Stadt Baierisdorf		Projekt-Nr.: 17.072		
Landkreis: Erlangen-Höchstadt				
Maßstab: 1 : 10.000	WASSERRECHTLICHES VERFAHREN		Datum	Name
	LAGEPLAN Schutzkriterien gem. Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG	entw.	Okt. 23	Bu
Vorhabensträger:		gez.	Okt. 23	Ba
		gepr.	Okt. 23	Bu

08.11.2023



STRUNZ
www.planungsgruppe-strunz.de

Datum _____ Unterschrift _____